



Beitragsordnung (Stand: April 2025)

Gemäß §5 der Satzung ist die Höhe der Aufnahmegebühr (Baustein) und der Beiträge in einer besonderen Beitragsordnung festzulegen.

Diese lautet:

1. Aufnahmegebühr

Die Zahlung der Aufnahmegebühr (Baustein) ist bis auf weiteres ausgesetzt.

2. Beiträge

Der Jahresbeitrag wird zum Ende des 1. Quartals eines jeden Jahres per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen bzw. unverzüglich bei Neuaufnahme eines Mitgliedes.

Es ergeben sich folgende Beiträge:

- | | |
|---|----------------------|
| ➤ Erwachsene | € 195,-- |
| ➤ Ehepaare | € 280,-- |
| ➤ Familien | € 295,-- |
| ➤ Zweitmitgliedschaft | € 100,-- |
| ➤ Zweitmitgliedschaft
Jugendliche (unter 18 Jahre),
Azubis, Studenten | ist nicht vorgesehen |
| ➤ Jugendliche (unter 18 Jahre),
Azubis, Studenten | € 70,-- |
| ➤ Passiv-/Fördermitglieder mind. | € 35,-- |

Sonderregelung:

Bei einem Neueintritt und einer Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft von 2 Jahren wird für das Beitrittsjahr folgender Beitrag erhoben:

- | | |
|--------------|----------|
| ➤ Erwachsene | € 100,-- |
| ➤ Ehepaare | € 140,-- |
| ➤ Familien | € 150,-- |

Für alle weiteren Beitragsgruppen gelten die Bedingungen unter Punkt 2 dieser Beitragsordnung.

Sobald ein Mitglied mit Beiträgen oder Umlagen im Rückstand ist, kann der Vorstand die Nutzung der Sportanlagen untersagen.

3. **Arbeitsleistungen**

Gemäß §5 der Satzung wird die Zahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Diese betragen zurzeit für:

- | | |
|---|------------|
| ➤ Einzelmitglieder | 5 Stunden |
| ➤ Ehepaare und Familien | 10 Stunden |
| ➤ Jugendliche (ab 16 Jahre)
Azubis, Sutenden | 3 Stunden |
| ➤ Zweitmitglieder | 3 Stunden |

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Betrag von € 12,- zu entrichten.

Die Arbeitsstunden sind ab dem Beitrittsjahr zu leisten. Dies gilt auch bei ermäßigtem oder beitragsfreiem Eintritt.

Mitglieder die über 70 Jahre alt sind brauchen nur noch 3 der vorgeschriebenen 5 Arbeitsstunden abzuleisten. Mitglieder ab 80 Jahre brauchen keinen Arbeitsdienst mehr leisten.

4. **Gastspieler**

Gäste von Vereinsmitgliedern können, sofern freie Plätze vorhanden sind und zumindest ein Vereinsmitglied am Spiel teilnimmt, gegen eine Gebühr von € 7,5 am Spielbetrieb teilnehmen.

Vereinsfremde Spieler dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes auf der Anlage spielen, der Name des jeweiligen Gastes ist im Platzbelegungsbuch zu vermerken.

5. **Schlussbestimmungen**

Bei Eintritt innerhalb des 1. Halbjahres und bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes während des Kalenderjahres, ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Vorstand